

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/04/2006

über die öffentliche Sitzung am 24.04.2006,
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn : 19:30 Uhr
Ende : 20:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Doris Brandt - Vorsitzende -

Stadtverordnete

Frau Carola Behr i. V. für StV Freund
Herr Andreas Fleischer i. V. für Fr. Kosczowsky-Thiel
Frau Annika Korts
Herr Jörn Schade
Herr Johan von Hülsen
Frau Petra Wilmer
Herr Gerald Wittkamp

Bürgerliche Mitglieder

Frau Gabriele Ruge
Frau Karin Schulze-Lünern - ab TOP 6 -

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Possekel - Seniorenbeirat -

Verwaltung

Herr Hanno Krause FBL III
Frau Cornelia Heitmann FDL Soziale Einrichtungen
Frau Anja Gust - Protokollführerin -

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Andreas Freund

Bürgerliche Mitglieder

Frau Manuela Kosczowsky-Thiel

Der Sozialausschuss ist beschlussfähig.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2006 vom 14.03.2006
5. Neufassung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Kindertageseinrichtungen **2006/045**
6. Verschiedenes
 - 6.1. Prüfung der Sozialstaffelabrechnung durch den Landesrechnungshof
 - 6.2. Jugend im Rathaus
 - 6.3. Planstelle Löbbers
 - 6.4. Neues Quartier des Stammes Graf Rantzau

1 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gibt es keine Beiträge.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Sozialausschuss ist beschlussfähig.

3 Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2006 vom 14.03.2006

Das Protokoll ist genehmigt.

5 Neufassung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Kindertageseinrichtungen 2006/045

Frau Heitmann vom Fachdienst Soziale Einrichtungen stellt die Verwaltungsvorlage vor und erläutert die einzelnen Gebührenkalkulationsvarianten. Sie führt aus, dass der Verwaltungsvorschlag (in Anlage 2 der Sitzungsvorlage dargestellt) auf der in Ahrensburg bisher praktizierten Mischkostenfinanzierung basiert. Hierbei wurden sämtliche Kosten der Kinderbetreuung (Krippe, Elementar und Hort) zusammengefasst und auf das bestehende Platzangebot und den einzelnen Betreuungsplatz heruntergerechnet. Sie merkt hierzu jedoch an, dass der höhere Betriebskostenanteil im Krippenbereich, verursacht durch den Personalschlüssel 2,0 und das geringere Platzpotential, durch die anderen Betreuungsangebote mitfinanziert werden muss. Diese Kalkulation birgt jedoch die Konsequenz in sich, dass auch für Hortplätze (geringeres Platzangebot pro Gruppe) oder für die Früh- und Spätdienste keine gesonderten Gebühren errechnet und erhoben wurden. Vielmehr stellt diese Gebührenvariante einen Solidarbeitrag für Kinderbetreuung in Ahrensburg dar, der unabhängig von der Betreuungsart (Krippe, Elementar oder Hort) von Eltern zu zahlen ist.

Die Anlage 3 dargestellte Gebührenkalkulation basiert darauf, die Betreuungsarten (Krippe, Elementar oder Hort) voneinander zu trennen und für jede Betreuungsart eine eigene Gebühr zu ermitteln.

In der Gebührenkalkulationsvariante der Anlage 3.1 wurde eine Gebührenkalkulation wie in der Variante 3 vorgenommen, allerdings wurde der höhere Personalkostenanteil in Betreuungsstunden umgerechnet und allein dem Krippenangebot zugeschlagen.

Die in Anlage 4 dargestellte Kostenkalkulation basiert auf dem Gedanken, das Krippenangebot völlig losgelöst vom übrigen Betreuungsangebot für Kinder in Ahrensburg zu betrachten. So wurden die Betriebskosten für die 2 Krippengruppen in Ahrensburg kalkuliert und auf die jeweils 10 Plätze in der Kindertagesstätte Gartenholz sowie in der Kindertagesstätte Schäferweg berechnet. Gleiches gilt für die Gebührenkalkulationsvariante, dargestellt in Anlage 4.1. Hier wurden lediglich die Betriebskostenanteile beider Kindertagesstätten mit Krippenangebot zusammengefasst und auf 20 Plätze verteilt.

Der Landesrechnungshof hatte nach Überprüfung der Verwaltung vorgeschlagen, die Leistungen des Früh- und Spätdienstes in den verschiedenen Kindertagesstätten mit eigenen Gebühren zu belegen. Die Anlage 5 dargestellte Gebührenkalkulation sieht deshalb unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Krippengebühr eine gesonderte Gebühr für Früh- und Spätdienste vor. Die Anlage 5.1 berechnet die Früh- und Spätdienste separat, jedoch unter Berücksichtigung eines erhöhten Kostenanteils für die Krippen.

Zu guter Letzt stellt die Verwaltung die in Anlage 6 durchgeführte Gebührenkalkulation vor, die, wie in den vergangenen Jahren auch, keine gesonderte Bezahlung der Früh- und Spätdienste vorsieht, jedoch den erhöhten Personalkostenanteil, umgerechnet in Stunden, allein der Krippe zuschlägt.

Ergänzend führt die Ausschussvorsitzende Brandt hierzu aus, dass der Unternehmensberater Petersen & Co. in seinem Gutachten empfohlen hatte, die Gebührenfestsetzung künftig auf 2 oder 3 Jahre festzulegen.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass alle Varianten möglich sind, bezogen auf eine 2- bzw. 3-jährige Festsetzung der Kinderbetreuungsgebühren ist eine jährliche Anpassung der Gebühren, insbesondere auch aus Sicht der Eltern, leichter zu akzeptieren und nachzuvollziehen. Bei einer Festsetzung auf 2 oder 3 Jahre wären die Sprünge (Kostensteigerung) wesentlich extremer und würde in vielen Fällen auf weniger Akzeptanz stoßen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Fleischer erklärt die Verwaltung, dass sie bei Aufnahme eines Kindes in eine Krippengruppe den ersten Monatsbeitrag auf 70 % gekürzt habe, weil Krippenkinder eine längere und intensivere Eingewöhnungsphase benötigen und das Angebot aus diesem Grunde in den ersten Wochen nur in wesentlich geringerem Umfang nutzen können. Der Fachbereichsleiter, Herr Krause, merkt hierzu an, dass es sich hierbei lediglich um ein Angebot an die Eltern handele, aber selbstverständlich rechtlich die Möglichkeit gegeben ist, die volle Gebühr nehmen zu dürfen.

Stadtverordnete Wilmer macht deutlich, wie wichtig gerade jetzt die Entscheidung über die Gebührenkalkulation im Kinderbetreuungsbereich ist. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung (Rückgang der Kinder im Elementarbereich) muss genauestens überlegt werden, welche Kalkulationsvariante hier in Frage kommt. Berücksichtigt werden muss in jedem Fall, dass ein Kinderrückgang im Elementarbereich stattfinden wird.

Ausschussvorsitzende Brandt stellt fest, dass es ihr nicht fair erscheint, alle Eltern mit der Krippengebühr zu belasten. Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, dass ein Krippenangebot keine Konkurrenz zur bestehenden Tagespflege darstellt.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Wilmer berichtet die Verwaltung, dass Städte wie Hamburg, Kiel oder Norderstedt ihren Gebühren im Rahmen einer Mischkostenfinanzierung kalkulieren, unabhängig von der jeweiligen Betreuungsart.

Stadtverordneter Schade weist darauf hin, dass die jeweiligen Benutzungsgebühren immer nur die Höchstbeiträge darstellen. Je nach Einkommensverhältnissen würde sich der Betrag für eine Betreuungsart noch reduzieren. Darüber hinaus favorisiert auch er eine jährliche Gebührenanpassung, weil diese bei einer Kostensteigerung bei den Gebührenpflichtigen mehr Akzeptanz erhält und nachvollziehbarer ist.

Stadtverordneter Fleischer kann sich dem Verwaltungsvorschlag nicht anschließen. Eine reine Mischkostenfinanzierung, unabhängig von der Betreuungsart, erscheint ihm nicht gerecht. Vielmehr müsste die zusätzliche Leistung von dem höheren Personalstundenanteil auch von denen getragen werden, die dieses Angebot in Anspruch nehmen. So müsse seiner Meinung nach dieser Kostenanteil auch ausschließlich dem Krippenangebot angerechnet werden. Des Weiteren erinnert er daran, dass die Stadt die Tagesmütter, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von unter 3jährigen Kindern, in den vergangenen Jahren gefördert habe. Die Tagesmütter wiederum hätten sich dieser Aufgabe gestellt und darauf vertraut, dass dieser „Marktanteil“ in der Kinderbetreuung ihnen erhalten bliebe. So darf ein Krippenangebot aufgrund einer Gebühr nicht zu Konkurrenz von Tagespflegestellen/Tagesmüttern werden.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass der vom Kreis Stormarn errechnet und anerkennungsfähige Stundensatz für eine Betreuungsstunde durch eine Tagesmutter bei 2,56 € liege. Problematisch sei jedoch, dass die Tagesmütter einen höheren Stundensatz nehmen, der durchschnittlich bei 3 € liegt.

Außerdem merkt die Verwaltung an, dass die eingruppierten Elementareinrichtungen ebenfalls einen zweier Personalschlüssel haben müssen, dieser aber bei der bisherigen Mischkostenkalkulation auch nicht nur den Eltern in Rechnung gestellt wurden, die diese Einrichtungen besuchen.

Nachdem alle Argumente ausgetauscht wurden, wird dieser Tagesordnungspunkt geschlossen. Die Beschlussfassung hierüber soll auf der kommenden Sozialausschusssitzung am 9. Mai 2006 erfolgen.

6 Verschiedenes

6.1 Prüfung der Sozialstaffelabrechnung durch den Landesrechnungshof

Frau Heitmann berichtet, dass der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein eine Querschnittsprüfung „Sozialstaffelregelungen in Kindertageseinrichtungen“ durchführen wird.

6.2 Jugend im Rathaus

Stadtverordneter von Hülsen richtet an die Verwaltung die Frage, ob das Projekt „Jugend im Rathaus“ auch in 2006 stattfinden soll. Hierzu führt der Fachbereichsleiter, Herr Krause, aus, dass der genaue Zeitpunkt noch nicht feststeht, jedoch das Projekt in jedem Fall wieder stattfinden soll.

6.3 Planstelle Löbbers

Herr Possekel vom Seniorenbeirat möchte wissen, ob nun, nachdem der Kinder- und Jugendbeirat getagt habe, es Neuigkeiten über die Stellenangelegenheit Löbbers gäbe. Die Ausschussvorsitzende Brandt verweist Herrn Possekel zuständigkeitshalber an den Hauptausschuss.

6.4 Neues Quartier des Stammes Graf Rantzau

Stadtverordneter Fleischer berichtet, dass der Stamm der Pfadfinder „Graf Rantzau“ schon umgezogen ist. Vor Ort habe er festgestellt, wieviel die Pfadfinder in so kurzer Zeit schon geleistet haben. Für das Protokoll spricht er hiermit seine Anerkennung aus.

Ausschussvorsitzende Brandt fügt hinzu, dass der Sozialausschuss nach der Sommerpause einmal in dem neuen Quartier dieser Pfadfindergruppe tagen möchte.

Doris Brandt
Vorsitzende

Anja Gust
Protokollführerin